

## E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 27. Mai 2024 dem als Anlagen I bis V beigefügten Konzernabschluss der Raan GmbH, Herborn, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage VI beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Raan GmbH, Herborn

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der Raan GmbH, Herborn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Raan GmbH, Herborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzerns und des Konzernlageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzern unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

RPA Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.  
Thomas Ruhmann  
Wirtschaftsprüfer

# KONZERNBILANZ

Raan GmbH

35745 Herborn

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro			31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.554.556,22		2.318.886,05	II. Kapitalrücklage		6.715.495,95	6.728.832,38
2. Geschäfts- oder Firmenwert	7.771.302,45		9.033.177,17	III. Gewinnrücklagen			
3. Geleistete Anzahlungen	<u>856.720,83</u>		<u>206.829,90</u>	Sonstige Rücklagen		2.035.206,30	2.360.474,68
	11.182.579,50		11.558.893,12	IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		699.490,76-	677.497,27-
II. Sachanlagen				V. Konzernbilanzverlust		<u>3.639.774,93-</u>	<u>22.106.324,68</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.948.438,03		2.842.806,48	<b>Eigenkapital des Mutterunternehmens</b>		<b>4.436.436,56</b>	<b>30.543.134,47</b>
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.040,55		5.283,79	VI. Nicht beherrschende Anteile		1.633.033,21	1.274.714,81
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.947.137,48		1.943.896,16	<b>Konzerneigenkapital</b>		<b>6.069.469,77</b>	<b>31.817.849,28</b>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.730.516,26</u>		<u>6.209.137,15</u>				
	12.630.132,32		11.001.123,58	<b>B. Rückstellungen</b>			
III. Finanzanlagen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	893.481,00	907.701,00	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.271,74		21.271,74	2. Steuerrückstellungen	1.964.556,13	1.789.595,43	
2. Beteiligungen	6.352.155,69		6.364.641,50	3. Sonstige Rückstellungen	<u>40.140.009,41</u>	<u>44.796.649,99</u>	
3. Sonstige Ausleihungen	<u>863.405,59</u>		<u>1.043.792,96</u>				42.998.046,54
	7.251.833,02		7.429.706,20				47.493.946,42
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.661.113,62	2.046.414,20	
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	17.403,00		10.600,97	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	85.926,51	60.151,38	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	776.094,32		160.786,22	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.610.375,72	33.074.183,65	
3. Geleistete Anzahlungen	<u>30.000,00</u>		<u>30.000,00</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.733.452,77	1.090.568,98	
	823.497,32		201.387,19	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.839.606,78</u>	<u>3.484.268,49</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							73.930.475,40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.655.557,65		56.196.518,59				39.755.586,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	200.640,26		198.589,25	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.616.774,90		1.373.521,43				2.082.336,59
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.289.382,25</u>		<u>4.901.441,21</u>	<b>E. Passive latente Steuern</b>		0,00	1.858.869,03
	62.762.355,06		62.670.070,48				8.172,64
III. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere		14.908.898,21	19.559.538,99				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.786.182,69	7.781.279,30					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	577.582,77	448.443,60					
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	157.267,41	283.981,61					
	<u>125.080.328,30</u>	<u>120.934.424,07</u>					
	<u>125.080.328,30</u>	<u>120.934.424,07</u>					

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2023

**Raan GmbH, Herborn**

	Euro	2023	2022
		Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		289.269.169,88	275.662.352,13
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		412.006,93	23.783,82-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.760.404,57	1.568.322,45
4. Sonstige betriebliche Erträge		15.402.414,28	5.881.304,37
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	571.324,12		606.762,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>297.631.559,90</u>	298.202.884,02	<u>249.950.587,78</u>
			250.557.350,69
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.596.650,08		14.617.746,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.954.812,72</u>	19.551.462,80	<u>2.271.142,25</u>
			16.888.888,45
7. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.125.469,55	2.180.887,39
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.647.545,62	10.081.763,50
9. Erträge aus Beteiligungen		55.977,00	24.352,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.497.631,50	816.526,55
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		367.419,88	235.157,04
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		394.085,81	1.676.154,19
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		455.259,19	65.706,47
14. Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		1.498.143,88-	162.840,38-
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>572.273,36</u>	<u>686.871,16</u>
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>		25.682.100,19-	1.863.768,49
17. Sonstige Steuern		13.118,10	8.940,22
<b>18. Jahresfehlbetrag</b>		25.695.218,29	1.854.828,27-
19. Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn		<u>350.182,36-</u>	<u>139.456,01-</u>
<b>20. Konzernergebnis</b>		<b>26.045.400,65-</b>	<b>1.715.372,26</b>
<b>21. Vortrag auf neue Rechnung</b>		<u>22.405.625,72</u>	<u>20.390.952,42</u>
<b>22. Konzernbilanzverlust</b>		<u>3.639.774,93</u>	<u>22.106.324,68-</u>

Anhang zum Konzernabschluss

der

Raan GmbH,

Herborn

## **Inhaltsverzeichnis zum Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023**

<b>1. Allgemeine Angaben .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Konsolidierungskreis .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Erläuterungen zur Bilanz .....</b>	<b>7</b>
<b>5. Erläuterungen zu wesentlichen Bilanz-Positionen.....</b>	<b>10</b>
<b>6. Erläuterungen zu wesentlichen GuV-Positionen.....</b>	<b>12</b>
<b>7. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....</b>	<b>14</b>
<b>8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....</b>	<b>14</b>
<b>9. Sonstige Angaben .....</b>	<b>14</b>

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

### 1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss enthält alle Geschäftsvorfälle der Raan GmbH mit Sitz Unterm Damel 17, 35745 Herborn (im Folgenden auch „Raan“ genannt) und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden auch „Raan Gruppe“ oder „Konzern“ genannt). Die Raan GmbH ist das oberste Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe.

Die Raan GmbH ist im Handelsregister Wetzlar unter HRB 6408 eingetragen.

Der Konzernabschluss ist in EURO (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes vermerkt, sind alle Beträge in Tausend EUR (TEUR) angegeben. Durch die Angabe in TEUR können Rundungsdifferenzen entstehen.

## **2. Konsolidierungskreis**

Der vorliegende Konzernabschluss beinhaltet die Abschlüsse der durch die Geschäftsführung als Raan Gruppe definierten Gesellschaften.

Zum 31. Dezember 2023 wurden zehn deutsche und sechszehn ausländische Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen.

<p><b>Operative Gesellschaften:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Raan Beteiligungs GmbH, Herborn</li><li>- Reclay Systems GmbH, Herborn</li><li>- Frieda &amp; August Wine Concept GmbH, Herborn</li><li>- RecycleMe GmbH, Herborn</li><li>- BUTT Media GmbH, Herborn</li><li>- SynoptiCons Deutschland GmbH, Herborn</li><li>- AuthoriseMe GmbH, Herborn</li><li>- AuthoriseMe Germany GmbH, Herborn</li><li>- AuthoriseMe Austria GmbH, Wien/Österreich</li><li>- AuthoriseMe Spain S.L., Palma de Mallorca/Spanien</li><li>- Procircular Envases S.L., Madrid/Spanien</li><li>- Frieda &amp; August Wine Concept Iberia S.L., Madrid/Spanien</li><li>- Reclay Systems GmbH, Wien/Österreich</li><li>- RecycleMe GmbH, Wien/Österreich inkl. der Tochtergesellschaften:     RecycleMe s.r.o., Bratislava/Slowakei     Reclay Česká republika s.r.o., Brunn/Tschechien</li><li>- Valorie SAS, Paris/Frankreich</li><li>- Reclay StewardEdge Inc. Toronto, ON/Kanada inkl. der Tochtergesellschaften:     StewardEdge USA Inc., Chicago, Illinois/USA     StewardChoice Enterprises Inc., Vancouver BC/Kanada</li><li>- Reclay Iberia S.L., Madrid/Spanien</li><li>- Mandala Pure Living Son Vida S.L., Palma de Mallorca/Spanien</li></ul>	<p><b>Holding-Gesellschaften:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Raan GmbH, Herborn</li><li>- Reclay Holding GmbH, Herborn</li><li>- Reclay Materials AG, Zürich/Schweiz</li><li>- Reclay Investment Group Americas Inc., Saint John, NB/Kanada</li></ul>
--	--

Die Beteiligungen 33% an der RESY Organisation für Wertstoffentsorgung GmbH, Darmstadt ("RESY") und die 50 %ige Beteiligung an der Recelerate GmbH werden at equity binanziert.

Daneben ist die Raan GmbH noch an der RecycleMe Oy (Beteiligung: 100%; Stammkapital: TEUR 0,5), der REI GmbH (Beteiligung: 42%; Stammkapital: TEUR 50), der ÖPG mbH (Beteiligung: 100%; Stammkapital: TEUR 35), der Wineology s.r.o. (Beteiligung 100%; Stammkapital: TEUR 10), der Léko SAS (Beteiligung: 100%; Stammkapital: TEUR 3.003), Sumy Oy (Beteiligung: 34%, Stammkapital: TEUR 18) und der Rheinauhafen Real Estate CCAA Verwaltungs GmbH (Beteiligung: 50%; Stammkapital TEUR 25) beteiligt. Wegen der untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften wurde auf eine Konsolidierung verzichtet.

### **3. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden**

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 1.000, für die in Vorjahren ein Sammelposten gebildet wurde, wird dieser Sammelposten weiterhin über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Wertabschläge vorgenommen. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind dort Einnahmen ausgewiesen, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe der Beträge (Erfüllungsbeträge) gebildet, die nach vernünftiger Kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des vorliegenden Konzernabschlusses aufgestellt. Sämtliche Tochterunternehmen, soweit wesentlich, werden über die Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Wir verweisen auf die Anteilsbesitzliste unter Punkt 9.

Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Vollkonsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Erträge, Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe konsolidiert und eliminiert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Assoziierte Unternehmen sind die Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Es besteht die Vermutung, dass maßgeblicher Einfluss existiert, wenn der Konzern 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen hält.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Zu den Anschaffungskosten der Anteile zählen auch Transaktionskosten. Der Konzernabschluss enthält den Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis der Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Anpassungen zur Angleichung der Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns, ab dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten den Wert seines Anteils an einem Unternehmen, das nach der Equity-Methode bilanziert wird, übersteigt, wird der Buchwert dieses Anteils inklusive aller langfristigen Anteile, die diesem zuzuordnen sind, auf null reduziert. Weitere Verluste werden nicht mehr erfasst, außer in dem Umfang, in dem der Konzern eine Verpflichtung hat oder Zahlungen für das Beteiligungunternehmen geleistet hat.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Die funktionale Währung der ausländischen Gesellschaften entspricht deren Landeswährung.

Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse in die funktionale Währung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und als Währungsdifferenz im Eigenkapital ausgewiesen. Soweit der ausländische Geschäftsbetrieb ein nicht vollständig im Besitz des Mutterunternehmens stehendes Tochterunternehmen ist, wird der entsprechende Teil der Umrechnungsdifferenz den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen.

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Posten in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes gültig ist. Die bilanzielle Behandlung des Gewinns bzw. Verlustes aus der Umrechnung nicht-monetärer Posten orientiert sich an der Erfassung des Gewinns bzw. Verlustes aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes des Postens (d. h. Umrechnungsdifferenzen aus Posten, bei denen der Gewinn oder Verlust aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgswirksam erfasst wird, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgswirksam erfasst).

#### **4. Erläuterungen zur Bilanz**

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Bezeichnung	Nutzungsdauer (in Jahren)
Geschäfts- und Firmenwert	10
Konzessionen	10
Software	3 bis 5

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um nutzungsbedingte planmäßige sowie gegebenenfalls erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen. Die Annahmen und Schätzungen durch die Geschäftsleitung beziehen sich im Wesentlichen auf die Bestimmung von wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt entsprechend des Nutzungsverlaufs linear. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfällt. Die Restbuchwerte, die Annahmen in Bezug auf die Restnutzungsdauern und die Angemessenheit der Abschreibungsmethode werden jährlich überprüft.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen für beide dargestellten Perioden folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bezeichnung	Nutzungsdauer (in Jahren)
Personenkraftwagen	6
Büroeinrichtung	8 bis 13
Einbauten fremder Grundstücke	über die Dauer des Mietvertrags (max. 10)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 5

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nominalbetrag ausgewiesen. Sowohl erforderlich erfolgen angemessene Wertberichtigungen.

Die Zahlungsmittel bestehen ausschließlich aus Barmitteln und Bankguthaben. Zahlungsmitteläquivalente werden nicht gehalten.

Das Gezeichnete Kapital wird als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Die an die Minderheitsgesellschafter entfallenden Anteile am Kapital und am Ergebnis werden in einem gesonderten Posten innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Die Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen für die Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in die funktionale Währung des Konzerns sowie den wirksamen Teil von etwaigen Fremdwährungsdifferenzen aufgrund von Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb.

Der Konzernbilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresüberschuss des aktuellen Geschäftsjahres sowie aus den vorgetragenen Gewinnen/Verlusten der Vorjahre abzgl. erfolgter Ausschüttungen an die Gesellschafter zusammen.

Bei den Pensionszusagen der Raan Group handelt es sich um Festrentenzusagen (leistungsorientierte Versorgungspläne), mit vereinbarten Steigerungssätzen, die nicht gehaltsabhängig sind.

Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (siehe auch den Hinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 8. September 2018).

Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i.d.F. des BilMoG sind erstmals auf Abschlüsse für das nach dem 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Umstellungszeitpunkt auf die HGB-Vorschriften i.d.F. des BilMoG war der 01.01.2010, d.h. die Umstellungsbeträge aus der erstmaligen Anwendung von BilMoG wurden als Differenz des Soll-Wertes der Pensionsverpflichtung nach HGB neue Fassung (n.F.) zum 01.01.2010 und des Soll-Wertes der Pensionsverpflichtung nach HGB alte Fassung (a.F.) zum 01.01.2010 ermittelt.

Eine Rückstellungserhöhung aufgrund der Umstellung der HGB-Bilanzierung (positiver Umstellungsbetrag) kann auf bis zu 15 Jahre verteilt werden. Von diesem Verteilungswahlrecht wurde Gebrauch gemacht. Der Verteilungsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 2.

Die Ermittlung des Soll-Wertes der Pensionsverpflichtung n.F. zum 31.12.2023 erfolgte nach § 253 HGB n.F. unter Verwendung der Projected Unit Credit (PUC) Methode und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 1,87 %. Bei der Festlegung des Rechnungszinses wurde von der Vereinfachungsregelung des § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Der Rechnungszins entspricht demnach pauschal dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit (mittlere Duration) von 15 Jahren ergibt.

Der aktuell gültige Zinssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt und bekannt gegeben. Nach Änderung des § 253 HGB (BGBl Teil I Nr. 12 vom 16.03.2016) ist der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung dieses Zinssatzes von sieben auf zehn Jahre erhöht worden. Für die Differenz zwischen den Pensionsrückstellungen mit siebenjähriger und zehnjähriger Durchschnittsbildung besteht eine Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 HGB). Die Höhe der Ausschüttungssperre beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 45.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die frühere(n) Periode(n) werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug der deutsche Körperschaftsteuersatz 15,0% zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5% der Körperschaftsteuer. Daraus resultiert ein nomineller Steuersatz von 15,825%. Die Gewerbesteuerbelastung betrug bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 442% rund 15,48%. Die für ausländische Gesellschaften zu Grunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragssteuersätze liegen im Geschäftsjahr 2023 zwischen 19,7% und 26,7%.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

Wenn eine beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des erwarteten Mittelabflusses oder bei längerfristigen Rückstellungen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem Barwert des erwarteten Mittelabflusses.

Abgrenzungen, Vorauszahlungen sowie nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereiches der Raan Gruppe liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualschulden darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualschulden entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Eventualschulden werden grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang erläutert.

Die Umsatzerlöse des Konzerns entstehen fast ausschließlich aus der Erbringung von Beratungs- und Entsorgungsdienstleistungen. Daneben betreibt die Raan Gruppe die Verwertung von Verpackungsmaterialien sowie den Handel mit Sekundärrohstoffen.

Umsatzerlöse werden ausgewiesen, sobald durch die Raan Gruppe die Leistung erbracht wurde. Im Rahmen der Beratungs- und Entsorgungsdienstleistungen entsteht die Umsatzrealisation mit Übertragung der Verpflichtung zur Verpackungsentsorgung gemäß VerpackV durch den Kunden.

Bei Vermittlungsgeschäften oder sonstigen Tätigkeiten, bei denen Beträge im Interesse Dritter eingezogen werden, sind nur solche Ertragsbestandteile als Umsatzerlöse darzustellen, die das Eigenkapital erhöhen. Erträge, die Gesellschaften der Raan Gruppe an Dritte weiterleiten sind demnach keine Umsatzerlöse.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Zinsen werden periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis erfasst.

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruches vereinnahmt.

Die Gesellschaft beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes auf Wertminderung verpflichtend, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Ver-

mögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes / der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert / die zahlungsmittelgenerierende Einheit als wertgemindert betrachtet und auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

## **5. Erläuterungen zu wesentlichen Bilanz-Positionen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen handelt es sich um die 33,33%-ige Beteiligung an der RESY Organisation für Wertstoffentsorgung GmbH, Darmstadt ("RESY") und die 50%-ige Beteiligung an der Recelerate GmbH.

Bei der RESY handelt es sich um eine Beteiligung an einem strategischen Partner innerhalb der Recycling-Systeme für Papier, Pappen- und Wellpappenverpackungen. Bei der Recelerate GmbH handelte es sich um Joint Venture mit einem Partner aus der chemischen Industrie zur Förderung des chemischen Recyclings von Secundärrohstoffen.

Das assoziierte Unternehmen hatte keinen Anteil am sonstigen Ergebnis.

Zum 31. Dezember 2023 beinhalteten die Beteiligungen die Anteile (7,69%) an der „Gemeinsamen Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH“ in Höhe von TEUR 9 und die 100% Beteiligung an der Léko S.A. Die letztgenannte Beteiligung ist auf voll wertberichtigt. Da die Léko im abgelaufenen Geschäftsjahr nur eine geringe Geschäftstätigkeit verzeichnete und darüber hinaus beabsichtigt ist, die Anteilsmehrheit perspektivisch wieder an verpflichtete Inverkehrbringer abzugeben, wurde auf die Konsolidierung der Gesellschaft verzichtet.

Bei der „Gemeinsamen Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH“ handelt es sich um eine sich aus dem Betrieb eines dualen Systems ergebende Pflichtbeteiligung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für erkennbare Ausfallrisiken sind zum 31. Dezember 2023 durch Einzelfallbetrachtungen Wertberichtigungen i. H. v. TEUR 1.098 (Vorjahr: TEUR 1.044) vorgenommen worden.

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern (TEUR 13; Vorjahr: TEUR 15) resultieren aus Verauslagnungen und haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

Das gezeichnete Kapital der Raan Gruppe betrifft in Höhe von TEUR 25 das gezeichnete Kapital der Raan GmbH. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Stichtag für die Erstkonsolidierung im Raan Konzern war der 1. Januar 2020. Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 301 HGB durchgeführt. Der sich aus den Unterschieden zwischen Buchwert der Beteiligung und Eigenkapital der Beteiligung ergebende positive Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Negative Unterschiedsbeträge lagen nicht vor. Der bilanzierte Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 10.661 wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Stichtag für die Erstkonsolidierung der damaligen inländischen Tochterunternehmen der Reclay Holding GmbH (Teilkonzern) war die Einbringung der Gesellschaftsanteile am 18. August 2009, die im Wege einer Sachkapitalerhöhung zu historischen Buchwerten erfolgte. Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei werden die vorhandenen Beteiligungsbuchwerte der konsolidierten Gesellschaften gegen das konsolidierungspflichtige Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Die aus der Erstkonsolidierung entstandenen aktivischen Unterschiedsbeträge wurden gemäß zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 18. August 2009 mit den Kapitalrücklagen verrechnet. Die passivischen Unterschiedsbeträge wurden ebenfalls in der Kapitalrücklage ausgewiesen,

da ihre Entstehung im Rahmen der Sachkapitalerhöhung technisch bedingt war. Insgesamt ergeben sich verrechnete aktivische und passivische Unterschiedsbeträge in Höhe von TEUR 5.686 (aktivische Unterschiedsbeträge).

Die Entwicklung des Eigenkapitals kann der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung entnommen werden.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf ein positives Eigenkapital von TEUR 1.633 (Vorjahr: TEUR 1.275). Das anteilige negative Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter beträgt insgesamt TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 155), das positive Eigenkapital TEUR 1.773 (Vorjahr: TEUR 1.430).

Der Konzern hat Leistungen der betrieblichen Altersversorgung unmittelbar zugesagt. Bei den Pensionszusagen handelt es sich um Festrentenzusagen (leistungsorientierte Versorgungspläne), mit vereinbarten Steigerungssätzen, die nicht gehaltsabhängig sind. Die Zusage sieht monatliche Altersrenten nach Erreichen der Altersgrenze sowie Invaliden- und Witwenrenten vor. Es handelt sich um eine Endgehaltsusage, der aus dem Erwerb der Vfw GmbH resultiert.

Die leistungsorientierten Pensionszusagen der Raan Group sehen sich Risiken aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, wie Rechnungszins, Gehalts- und Rententrend, dem Kapitalanlagenrisiko sowie dem Langlebigkeitsrisiko ausgesetzt. Ein niedrigerer Abzinsungsfaktor führt zu höheren Pensionsverpflichtungen. Entsprechend kann eine niedriger als erwartet ausfallende Entwicklung des Planvermögens zu einer Verschlechterung des Finanzierungsstatus führen oder die Zahlung von zusätzlichen Beiträgen erforderlich machen.

Im Folgenden sind die wichtigsten zum Abschlussstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen (in Form von gewichteten Durchschnittswerten) aufgeführt:

	2023	2022
Rechnungzinssatz 31. Dezember	1,87 %	1,78 %
Zinssatz des saldierungsfähigen Vermögens	-	-
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen	0%	0%
Zukünftige Pensionserhöhungen	3,0%	3,0%

Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln.

Die Höhe der Pensionsrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 893 (Vorjahr: TEUR 908).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.	Zuführung	Umbu- chung	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.
Prozesskosten	1.100	282	0	37	290	1.055
übrige Personalrückstellungen	2.102	1.418	0	1.184	68	2.268
übrige Rückstellungen aus Lie- ferungen und Leistungen	41.595	31.372	0	22.828	13.322	36.817
<b>Gesamt</b>	<b>44.797</b>	<b>33.072</b>	<b>0</b>	<b>24.049</b>	<b>13.680</b>	<b>40.140</b>

Die im Geschäftsjahr 2023 gebildeten kurzfristigen Rückstellungen beinhalten, wie auch im Vorjahr, Rückstellungen für Prozesskosten aus dem Risiko der Mengenstromprüfung sowie weiteren Rechtsstreitigkeiten und die Anpassungen an die aktuelle Rechtslage. Die übrigen Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen aus dem Systemgeschäft.

Die erwarteten Fälligkeiten der sonstigen Rückstellungen liegen alle innerhalb eines Jahres.

Die Verbindlichkeiten haben bis auf ein Darlehen zur Finanzierung eines Fahrzeugs eine Fälligkeit von unter einem Jahr. Das Fahrzeugdarlehen ist in Höhe von TEUR 5 innerhalb eines Jahres fällig, der restliche Betrag in Höhe von TEUR 14 haben eine Fälligkeit von zwei bis drei Jahren.

Zum Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 1.014 (Vorjahr: TEUR 719) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuer. Außerdem enthalten sind die sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 267 (Vorjahr: TEUR 185) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Das Gesellschafterdarlehen (TEUR 2.888; Vorjahr: TEUR 0) hat eine Laufzeit von unter einem Jahr und wird marktüblich verzinst.

## 6. Erläuterungen zu wesentlichen GuV-Positionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 289.269 (Vorjahr: TEUR 275.662) erlöst und setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Erlöse für die Entsorgung und andere Dienstleistungen	269.558	243.732
Verkauf von Waren und Erzeugnissen	19.711	31.930
<b>Gesamt</b>	<b>289.269</b>	<b>275.662</b>

Die Umsatzerlöse nach Regionen stellen sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Deutschland	222.024	238.537
Europa	59.486	33.303
Drittland	7.759	3.822
<b>Gesamt</b>	<b>289.269</b>	<b>275.662</b>

In den Umsatzerlösen sind abgegrenzte Erlöse in Höhe von TEUR 5.270 (Vorjahr: TEUR 4.564) enthalten, die auf Erfahrungswerten oder rechnerischen Ermittlungen von Durchschnittswerten der unterjährig gemeldeten Daten beruhen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr TEUR 15.402 (Vorjahr: TEUR 5.881). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 13.680; Vorjahr: TEUR 4.503).

Darüber hinaus sind in dieser Position Erträge aus der Währungsumrechnung i. H. v. TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 46) enthalten.

Der Materialaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 298.202 (Vorjahr: TEUR 250.557). Er enthält im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen (TEUR 275.961; Vorjahr TEUR 229.461) und Nebenentgelte (TEUR 21.649; Vorjahr: TEUR 20.462).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 11.647 (Vorjahr: TEUR 10.082). Sie enthalten im Wesentlichen TEUR 1.944 (Vorjahr: TEUR 1.741) Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, TEUR 2.068 (Vorjahr: TEUR 1.734) für externe Beratungsleistungen sowie TEUR 1.507 (Vorjahr: TEUR 1.368) für Raumkosten.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
<b>Finanzerträge</b>	<b>367</b>	<b>235</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	367	235
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>(455)</b>	<b>(66)</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(455)	(66)
<b>Sonstiges Finanzergebnis</b>	<b>1.160</b>	<b>(835)</b>
Ergebnis aus anderen Wertpapieren und Finanzanlagevermögen	1.104	(859)
Erträge aus Beteiligungen	56	24
<b>Gesamt</b>	<b>1.072</b>	<b>(666)</b>
<b>Ergebnis von assoziierten Unternehmen die nach Equity-Methode bilanziert werden</b>	<b>(1.498)</b>	<b>(163)</b>
<b>Gesamt</b>	<b>(426)</b>	<b>(829)</b>

Im Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17) enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren im Wesentlichen aus der anteiligen Gewinnausschüttung der at-equity-Beteiligung an der RESY i. H. v. TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 14) sowie der Ausschüttung der Rheinauhafen Real Estate CCAA Verwaltungs GmbH (TEUR 25; Vorjahr TEUR 0).

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR
<b>Tatsächliche Ertragsteuern</b>	
Tatsächlicher laufender Steueraufwand	472
Anpassung von im Vorjahr angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	(27)
<b>Latente Ertragsteuern</b>	
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	0
Verlustvorträge und Steuergutschriften	127
<b>In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand</b>	<b>572</b>

Die aktiven latenten Steueransprüche setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

	<b>2023 TEUR</b>
Bewertungsunterschiede bei Wertpapieren	0
Verlustvorträge und Steuergutschriften	157
übrige (netto)	0
<b>Latente Steueransprüche (netto)</b>	<b>157</b>

Die passiven latenten Steuerschulden setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

	<b>2023 TEUR</b>
Firmenwert	0
Verlustvorträge und Steuergutschriften	0
übrige (netto)	0
<b>Latente Steuerschulden (netto)</b>	<b>0</b>

Es bestehen noch steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 36.488 für die keine aktiven latenten Steuern gebildet werden konnten.

## 7. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, stellt sich wie folgt dar:

	<b>2024 TEUR</b>	<b>2025-2028 TEUR</b>	<b>Ab 2029 TEUR</b>
Gebäude	985	1.265	639
Leasingfahrzeugkosten	162	166	0
Sonstige	48	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.195</b>	<b>1.431</b>	<b>639</b>

Die Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen.

Der Konzern hat Leasingverträge für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen abgeschlossen. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren. Die Leasingverträge beinhalten keine Verlängerungsoptionen. Dem Konzern als Leasingnehmer werden keine Beschränkungen durch die Leasingvereinbarungen auferlegt.

Die Mietverpflichtungen resultieren aus Gebäudemietverhältnissen für Geschäftsräume und Archive der verschiedenen Konzernbetriebsstätten und werden als Operating-Lease bewertet.

## 8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse eingetreten, die für den Konzern von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

## 9. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2023 waren im Durchschnitt 279 (Vorjahr: 221) Angestellte im Konzern beschäftigt. Davon sind im Inland im Durchschnitt 152 (Vorjahr: 133) Mitarbeiter und im Ausland 127 (Vorjahr: 88) Mitarbeiter beschäftigt.

Die im Folgenden aufgeführten Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der Raan GmbH einbezogen und haben nach § 264 Abs. 3 HGB auf die Aufstellung des Anhangs und des Lageberichtes sowie die Prüfung und Offenlegung eines (Einzel-)Jahresabschlusses verzichtet:

- Raan Beteiligungs GmbH, Herborn,
- SynoptiCons Deutschland GmbH, Herborn,
- BUTT Media GmbH, Herborn,
- RecycleMe GmbH, Herborn,
- Reclay Holding GmbH, Herborn,
- Reclay Systems GmbH, Herborn,
- Frieda & August Wine Concept GmbH (vormals Reclay Materials GmbH), Herborn.

Zwischen der Raan GmbH einerseits und der Raan Beteiligungs GmbH, der RecycleMe GmbH und der Reclay Holding GmbH andererseits besteht ebenso ein Ergebnisabführungsvertrag wie zwischen der Reclay Systems GmbH und der Frieda & August Wine Concept GmbH mit ihrer Muttergesellschaft, der Reclay Holding GmbH.

Für die Abschlussprüfung wurden im Geschäftsjahr TEUR 69 aufgewendet.

Zu Geschäftsführern der Raan GmbH waren im Geschäftsjahr Frau Andrea Fruscio, Kauffrau und Herr Raffael A. Fruscio, Kaufmann, Herborn bestellt.

Der Anteilsbesitz der Raan GmbH und ihrer Tochterunternehmen am 31. Dezember 2023 sieht wie folgt aus:

	Anteile am Gesellschafts- kapital	Gesellschafts- kapital
	TEUR	%
<b>Vollkonsolidierte Tochterunternehmen</b>		
Raan Beteiligungs GmbH, Herborn	25	100,00
SynoptiCons Deutschland GmbH, Herborn	25	74,00
BUTT Media GmbH, Herborn	25	100,00
RecycleMe GmbH, Herborn	250	100,00
Reclay Holding GmbH, Herborn	1.282	100,00
Reclay Systems GmbH, Herborn	25	100,00
Frieda & August Wine Concept GmbH, Herborn	25	100,00
Frieda & August Wine Concept S.L., Madrid/Spanien	3	100,00
RecycleMe GmbH, Wien/Österreich	35	100,00
AuthoriseMe GmbH, Herborn	25	100,00
AuthoriseMe Germany GmbH, Herborn	25	100,00
AuthoriseMe Austria GmbH, Wien/Österreich	35	100,00
AuthoriseMe Spain S.L., Palma de Mallorca/Spanien	3	100,00
RecycleMe GmbH, Wien/Österreich	35	100,00
Reclay Systems GmbH, Wien/Österreich	1.500	100,00
Reclay Materials AG, Zürich/Schweiz	309	100,00
RecycleMe s.r.o., Bratislava/Slowakei	17	100,00
Reclay Česká republika s.r.o., Brünn/Tschechien	6	100,00
Reclay Investment Group Americas Inc., Saint John, NB/Kanada	3.439	100,00
Reclay StewardEdge Inc., Toronto, ON/Kanada	1.141	75,00
StewardEdge USA Inc., Chicago, Illinois/USA	1	75,00
StewardChoice Enterprises Inc., Vancouver BC/Kanada	0,01	75,00
Valorie SAS, Paris/Frankreich	170	100,00
Reclay Iberia S.L., Madrid/Spanien	3	100,00
Procircular Envases S.L., Madrid/Spanien	10	100,00
Mandala Pure Living Son Vida S.L., Palma de Mallorca/Spanien	3	100,00
<b>Assoziierte Unternehmen</b>		
RESY Organisation für Wertstoffentsorgung GmbH, Darmstadt	300	33,33
Recelerate GmbH	100	50,00
Gemeinsame Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH, Köln	50	7,69
Léko SAS, Paris/Frankreich	3.003	100,00

Gemäß § 311 Abs. 2 HGB wurde auf die at-equity Bilanzierung der Anteile an der Gemeinsamen Stelle dualer Systeme Deutschland GmbH verzichtet, da die Gesellschaft keine operative Tätigkeit ausführt.

Daneben ist die Raan GmbH noch an der RecycleMe Oy (Beteiligung: 100%; Stammkapital: TEUR 0,5), der REI GmbH (Beteiligung: 42%; Stammkapital: TEUR 50), der ÖPG mbH (Beteiligung: 100%; Stammkapital: TEUR 35), der Wineology s.r.o. (Beteiligung 100%; Stammkapital: TEUR 10), Sumy Oy (Beteiligung: 34%, Stammkapital: TEUR 18) und der Rheinauhafen Real Estate CCAA Verwaltungs GmbH (Beteiligung: 50%; Stammkapital TEUR 25) beteiligt. Wegen der untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften wurde auf eine Konsolidierung verzichtet.

Herborn, den 23. Mai 2023

Raan GmbH

Geschäftsführung

Andrea Fruscio

Raffael August Fruscio

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte			
	01.01.2023	Zugänge zum Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge zum Konsolidierungskreis	Zugänge	Abgänge	Währungskurse	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022		
I.	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen und solche Rechten und Werten	6.001	0	1.981	968	219	7.233	3.682	0	1.489	488	-5	4.679	2.555	2.319	
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	40.019	0	0	0	0	40.019	30.986	0	1.263	0	0	32.247	7.771	9.033	
3.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	207	0	869	0	-219	857	0	0	0	0	0	0	857	207	
II.	<b>Sachanlagen</b>	0	0	0	0	0	0									
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.087	0	198	0	0	4.279	1.244	0	86	0	6	1.336	2.948	2.843	
2.	technische Anlagen und Maschinen	19	0	0	0	0	19	14	0	1	0	0	15	4	5	
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.566	0	1.453	1.128	995	4.983	1.622	0	458	111	-32	1.937	2.948	1.944	
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.485	0	1.542	0	-1.021	7.006	276	0	0	0	0	0	275	6.731	6.209
III.	<b>Finanzanlagevermögen</b>															
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	21	0	15	0	0	36	0	0	0	0	0	0	36	21	
2.	Beteiligungen	6.365	0	23	0	0	6.387	0	0	35	0	0	35	6.352	6.365	
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4.	Sonstige Ausleihungen	1.044	0	0	179	0	863	0	0	0	0	0	0	863	1.044	
	<b>GESAMT</b>	<b>67.814</b>	<b>0</b>	<b>6.081</b>	<b>2.275</b>	<b>-26</b>	<b>71.582</b>	<b>37.824</b>	<b>0</b>	<b>3.332</b>	<b>599</b>	<b>-31</b>	<b>40.524</b>	<b>31.065</b>	<b>29.990</b>	

## Cash Flow

	2023 TEUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	<b>-25.695</b>
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.125
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.496
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus	366
5. -/+ Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-714
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	
6. +/- Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22.556
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	88
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-56
10. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	573
14. +/- Ertragsteuerzahlungen	-573
<b>15. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.826</b>
1. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
2. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.855
3. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
4. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.188
5. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	180
6. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-38
7. + Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0
8. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0
9. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	4.651
13. + Erhaltene Zinsen	367
14. + Erhaltene Dividenden	1.554
<b>15. = Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>672</b>
5. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	11.615
6. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0
10. - Gezahlte Zinsen	-455
<b>13. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.159</b>
<b>Finanzmittelfonds Anfang der Periode</b>	<b>7.781</b>
+/- Zu-/Abflüsse Finanzmittelfonds laufendes Jahr	7.005
<b>Finanzmittelfonds Ende der Periode</b>	<b>14.786</b>

**Konzerneigenkapitalspiegel**  
für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	31.12.2021	Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Ergebnis						Minderheitenanteil		
		Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Gewinnrücklagen TEUR	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung TEUR	Konzernbilanzgewinn TEUR	Summe TEUR	nicht beherrschende Anteile TEUR	Konzern-Eigenkapital TEUR	
		25	6.890	1.397	-645	20.992	28.659	1.122	29.781	
Zugänge in den Konsolidierungskreis				963			963		977	
Abgänge aus dem Konsolidierungskreis			-161				-601	-762		
Konzernjahresüberschuss						1.715	1.715		1.854	
Währungsumrechnung					-32		-32		-32	
Umgliederung										
Sonstiges Ergebnis										
31.12.2022		25	6.729	2.360	-677	22.106	30.543	1.275	31.818	
			-14	-325		299	-40	8	-32	
							0		0	
Zugänge in den Konsolidierungskreis						-26.045	-26.045	350	-25.695	
Abgänge aus dem Konsolidierungskreis					-22		-22		-22	
Konzernjahresüberschuss										
Währungsumrechnung										
Umgliederung										
Sonstiges Ergebnis										
31.12.2023		25	6.715	2.035	-699	-3.640	4.436	1.633	6.069	

**Raan GmbH, Herborn**

**KONZERNLAGEBERICHT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

**I. Grundlagen des Konzerns**

Der Raan-Konzern besteht aus diversen mittelbaren und unmittelbaren in- und ausländischen Gesellschaften unterschiedlicher Unternehmensgegenstände und Rechtsformen, darunter auch Beteiligungen mit Immobilienbesitz. Neben den direkten Beteiligungen der Raan GmbH an der Raan Beteiligungs GmbH (Immobilien), der Synopticons Deutschland GmbH (IT-Solutions), der BUTT Media GmbH (Werbeagentur), der AuthoriseMe GmbH (Dienstleister mit Schwerpunkt Bevollmächtigungen mit ihren Tochtergesellschaften AuthoriseMe Germany GmbH, AuthoriseMe Austria GmbH und AuthoriseMe Spain S.L.), der RecycleMe GmbH (Beratungsunternehmen mit Schwerpunkt circular economy), der Recelerate GmbH (Verwertung von Sekundärrohstoffen) (alle mit Sitz in Herborn), der REI GmbH, Potsdam (Beratungsunternehmen), der ÖPG mbH, Wien, Österreich (Beratungsunternehmen) sowie der Mandala Pure Living Son Vida S.L., Palma de Mallorca (Immobiliengesellschaft), ist die Raan GmbH über die 100%-ige Beteiligung an der Reclay Holding GmbH alleinige Gesellschafterin der Reclay Group.

Die Reclay Group stellt die Hauptbeteiligung des Konzerns dar und setzt sich zusammen aus den Unternehmen der Reclay Holding GmbH (Muttergesellschaft) und ihren Tochtergesellschaften namentlich der Reclay Systems GmbH, der Frieda & August Wine Concept GmbH, der RecycleMe GmbH mit Sitz in Wien und Tochtergesellschaften in der Slowakei und Tschechien, der Reclay Systems GmbH mit Sitz in Wien/Österreich, der Reclay Materials AG mit Sitz in Zürich/Schweiz (die Tochtergesellschaften in Chile wurden im Geschäftsjahr 2021 aufgelöst), der Reclay Investment Group America Inc. mit Sitz in Saint John/Kanada und deren Tochtergesellschaft der Reclay StewardEdge Inc. mit Sitz in Ontario/Kanada, der VALORIE SAS mit Sitz in Paris/Frankreich und ihrer französischen Tochtergesellschaft Léko SAS, der Procircular Envases S.L., Madrid, Spanien sowie der Reclay Iberia S.L. mit Madrid/Spanien zusammen. Alle Unternehmen der Reclay Group sind (bis auf die Frieda & August Wine Concept GmbH) schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der erweiterten Produzentenverantwortung (EPR) und freiwilligen Lösungen zum Schließen von Stoffkreisläufen und allen damit im Sachzusammenhang stehenden Dienstleistungen tätig. Das Geschäftsmodell ist dementsprechend stark regulatorisch geprägt, wobei das zunehmende öffentliche Interesse einen positiven Branchenausblick bestätigt.

Die **Reclay Holding GmbH** hält sämtliche Geschäftsanteile an ihren „Tochtergesellschaften“, namentlich an der Frieda & August Wine Concept GmbH, der Reclay Systems GmbH, der Reclay Materials AG, der Reclay Iberia S.L., der RecycleMe GmbH (Wien), der RecycleMe Oy, Helsinki, Finnland und der Reclay Systems GmbH (Wien). Die Reclay Holding GmbH ist mithin Alleingeschafterin der vorgenannten Tochtergesellschaften. An der Reclay StewardEdge Inc. hält die Reclay Holding GmbH mittelbar über ihre 100%-ige Tochter Reclay Investment Group Americas Inc. 75,0% der Anteile. Der Anteil der Reclay Holding GmbH gehaltenen Aktien an der VALORIE SAS beträgt unmittelbar 100%.

Zwischen der Muttergesellschaft Raan GmbH einerseits und den Tochtergesellschaften Raan Beteiligungs GmbH, RecycleMe GmbH, Herborn sowie der Reclay Holding GmbH andererseits besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Zwischen der Reclay Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften Reclay Systems GmbH, Herborn und der Frieda & August Wine Concept GmbH besteht ebenfalls ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Angesichts der vorliegenden Beteiligungs- und Vertragsverhältnisse haben die vorgenannten Unternehmen des Raan-Konzerns damit im Rahmen eines Unterordnungskonzerns gemäß § 18 Abs. 1 AktG analog einen Vertragskonzern nach § 291 AktG analog begründet und sind mit Blick auf § 290 Abs. 2

HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts verpflichtet. Konzernabschluss und -lagebericht erstrecken sich vorliegend auf den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Die Raan GmbH hat ihren Sitz in Herborn.

Die Organe der Raan GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Das Unternehmen wird von der Geschäftsführung geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Geschäftsführer der Raan GmbH waren im Berichtsjahr Frau Andrea Fruscio und Herr Raffael August Fruscio. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den Beschlüssen und Weisungen der Gesellschafterversammlung.

Der Raan-Konzern hat als Zeichen guter Corporate Governance ein „Compliance Management“ aufgebaut. Oberstes Ziel der Compliance-Aktivitäten des Raan-Konzerns ist die Sicherstellung, dass sich das Unternehmen und dessen Akteure rechtskonform und integer verhalten und handeln. Die Umsetzung dieses Selbstanspruchs erfolgt unter anderem durch den Code of Conduct des Raan-Konzerns, der auf den Grundsätzen und Grundwerten der Unternehmensgruppe basiert und Leitlinien für Entscheidungen und das Handeln gegenüber Geschäftspartnern, staatlichen Stellen, der Gesellschaft und deren Umwelt, aber auch im konzerninternen Umgang geben soll.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 279 (Vorjahr: 221) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie 6 (Vorjahr: 3) Auszubildende beschäftigt. Der gesamte Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 19.551 (Vorjahr: TEUR 16.889).

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Geschäftsverlauf**

Wurde für 2023 bereits ein durchwachsener Geschäftsverlauf erwartet, führten verschiedene Marktentwicklungen zu einem außergewöhnlich hohen Verlust aufgrund erheblicher Unsicherheiten hinsichtlich und der weiteren Entwicklungen von Materialerlösen (PPK u. Kunststoffe) sowie von Konsumverhalten und Marktmengen.

Aufgrund der in 2023 anhaltenden schwierigen Verhandlungen der EU Mitgliedstaaten um die Ausgestaltung der neuen Verpackungsverordnung (EU Packaging and Packaging Waste Regulation) fehlten zudem lange Zeit noch wichtige Impulse für die Sekundärrohstoffmärkte. Die geplanten Umsatzerlöse aus der Materialvermarktung im Systemgeschäft konnten somit leider nicht realisiert werden.

Für die Steuerung des Konzerns werden Größen wie Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern herangezogen.

### **2. Vermögens- und Finanzlage**

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

Das Vermögen der Raan Gruppe besteht, entsprechend der Tätigkeiten der verbundenen Unternehmen als Dienstleister, vornehmlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 56.656 (Vorjahr: TEUR 56.197), Wertpapieren des Umlaufvermögens TEUR 14.909 (Vorjahr: TEUR 19.560) sowie liquiden Mitteln TEUR 14.786 (Vorjahr: TEUR 7.781).

Die wesentlichen Bestandteile der langfristigen Vermögensgegenstände sind die Finanzanlagen TEUR 7.251 (Vorjahr: TEUR 7.430), die Sachanlagen TEUR 12.625 (Vorjahr: TEUR 11.001) sowie der sich im Wesentlichen aus Konsolidierungsmaßnahmen ergebende Geschäfts- und Firmenwert

TEUR 7.771 (Vorjahr: TEUR 9.033). Für die Erfüllung von Freistellungsverpflichtungen der Reclay Systems GmbH wurden Bankbürgschaften gegenüber den Bundesländern in Höhe von TEUR 13.887 (Vorjahr: TEUR 5.740) ausgereicht.

Das gezeichnete Kapital der Raan Gruppe beläuft sich auf TEUR 25. Nach der Eigenkapitalkonsolidierung verbleiben neben dem gezeichneten Kapital eine Kapitalrücklage (nach Verrechnung mit aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen) in Höhe von TEUR 6.715 (Vorjahr: TEUR 6.729) und der Konzernbilanzverlust in Höhe von TEUR 3.640 (Vorjahr Bilanzgewinn: TEUR 22.106). Die Minderheitenanteile werden in einer gesonderten Position im Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.633 (Vorjahr: TEUR 1.275) erfasst. Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 2023 4,8% (Vorjahr: 26,3%).

Es wird eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 893 (Vorjahr: TEUR 908) ausgewiesen.

Unter den kurzfristigen Passiva werden TEUR 49.610 (Vorjahr: TEUR 33.074) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 1.965 (Vorjahr: TEUR 1.790), sonstige kurzfristige Rückstellungen in Höhe von TEUR 40.140 (Vorjahr: TEUR 44.797), verzinsliche Darlehen in Höhe von TEUR 16.708 (Vorjahr: TEUR 2.046) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 1.014 (Vorjahr: TEUR 719) ausgewiesen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Jahres 2023 betrug TEUR - 4.826 (Vorjahr: TEUR 5.489). Dem stand ein positiver Cashflow aus Investitionstätigkeit TEUR 672 (Vorjahr: TEUR - 6.596) und ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 11.159 (Vorjahr: TEUR - 4.854) gegenüber. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds des Konzerns in 2023 um TEUR 7.005 (Vorjahr: TEUR - 5.961).

### **3. Umsatz- und Ertragslage**

Die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 zeigt sich wie folgt:

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr TEUR 289.269 (Vorjahr: TEUR 275.662).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 15.402 (Vorjahr: TEUR 5.881) und enthalten im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen TEUR 13.680 (Vorjahr: TEUR 4.502) und andere periodenfremde Erträge TEUR 766 (Vorjahr: TEUR 548).

Der Materialaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 298.203 (Vorjahr: TEUR 250.557).

Für Personal wurden im Geschäftsjahr TEUR 19.551 (Vorjahr: TEUR 16.889) aufgewendet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen TEUR 2.068 (Vorjahr TEUR 1.734) externe Beratungskosten, TEUR 1.507 (Vorjahr: TEUR 1.368) Raumkosten, Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen TEUR 768 (Vorjahr: TEUR 1.541) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 1.176 (Vorjahr: TEUR 200) und belaufen sich insgesamt auf TEUR 11.648 (Vorjahr: TEUR 10.082).

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023 betragen TEUR 3.125 (Vorjahr: TEUR 2.181).

Das Finanzergebnis war für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt mit TEUR 426 (Vorjahr: TEUR - 829) negativ.

Als Resultat dieser Effekte ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Verlust vor Steuern i.H.v. TEUR 25.110 (Vorjahr: TEUR + 2.550). Nach Berücksichtigung der Steuern und Minderheitenanteilen ergibt sich ein negatives Konzernergebnis i. H. v. TEUR 26.045 (Vorjahr: TEUR + 1.715). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten sowohl die laufenden Steueraufwendungen als auch latente Ertragsteuern. Details können dem Anhang entnommen werden.

### **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **1. Rahmenbedingungen**

Der Tätigkeitsbereich der Raan Group wird ganz wesentlich von den abfallrechtlichen Rahmenbedingungen auf der nationalen und europäischen Ebene bestimmt. Darüber hinaus prägen auch internationale Entwicklungen sowie zunehmend die Preisentwicklungen für Sekundärrohstoffe die Tätigkeitsfelder der Unternehmensgruppe.

##### **1.1 Europäische Regelungen**

Wie schon in den vorausgegangenen Jahren wird die Entwicklung der abfallrechtlichen Rahmenbedingungen ganz wesentlich von der europäischen Ebene determiniert.

Im Rahmen des von der EU-Kommission verkündeten „Green Deals“ hat die Kommission am 30.11.2022 dann doch noch den lange angekündigten Entwurf einer Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Regulation on Packaging and Packaging Waste (PPWR)) vorgelegt. Das Verfahren fand mit dem Trilog am 04.03.2024 eine vorläufige politische Einigung zwischen Kommission, Rat und Parlament. Die inhaltliche Zustimmung im Parlament erfolgte am 22.04.2024. Die rechtlich und sprachlich final geprüfte Version soll formal im Herbst 2024 von Rat und Parlament gebilligt werden, so dass mit einer Geltung der neuen Vorschriften voraussichtlich Mitte 2026 zu rechnen ist.

Der Vorschlag der Kommission zur Neuregelung des Verpackungsbereichs ist von überragender Bedeutung. Zum einen wechselt die Kommission mit der Neuregelung von der Richtlinie hin zu einer Verordnung. Diese hat unmittelbare Geltung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bedarf keiner nationalen Umsetzung. Zum anderen greift der Vorschlag weitgehende inhaltliche Anforderungen an die Verwender von Verpackungen auf. So müssen diese beispielsweise zukünftig die Recyclingfähigkeit von Verpackungen nachweisen, Mindestanteile von Recyclaten in Kunststoffverpackungen verwenden oder bestimmte Mehrwegvorgaben erfüllen. Darüber hinaus werden den Mitgliedstaaten weitreichende Vorgaben zur Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung gemacht.

Die beabsichtigte Neuregelung eröffnet der Raan Group perspektivisch eine erhebliche Ausweitung ihrer geschäftlichen Möglichkeiten. So zeichnet sich schon jetzt ein erheblicher Beratungsbedarf der betroffenen Unternehmen ab, der von der RecycleMe abgedeckt wird. Darüber hinaus führen die europaweit einheitlichen Anforderungen zu einer Vereinheitlichung der Marktbedingungen und erleichtern so die weitere Internationalisierung der Unternehmensgruppe. Die im Rahmen der Verordnung vorgesehene Verwendung von Recyclaten in kontaktinsensitiven Verpackungen kann nach derzeit nur durch chemisches Recycling dargestellt werden. So hat die bereits erfolgte Gründung eines gemeinsamen Joint Ventures mit der Borealis AG und dem dadurch ermöglichten Zugang zu dieser Technologie strategische Bedeutung für die weitere Entwicklung der Unternehmensgruppe.

Des Weiteren verpflichtet die EU, durch die PPWR, Unternehmen, die Verpackungen in einem Mitgliedstaat vertreiben und ihren Sitz außerhalb dieses Mitgliedstaats haben, einen bevollmächtigten Vertreter zur Wahrnehmung der Herstellerverantwortung zu benennen. Der bevollmächtigte Vertreter fungiert als Ansprechpartner und Repräsentant des Unternehmens. Aus dieser Vorgabe heraus hat die Raan Group die AuthoriseMe geschaffen, welche die Dienstleistung der Bevollmächtigung EU-weit anbietet.

Hierfür wurden 2023 die Muttergesellschaft, die AuthoriseMe GmbH mit Sitz in Herborn und drei Tochterunternehmen mit Sitz in Spanien, Österreich und Deutschland gegründet. Weitere Gründungen von Tochtergesellschaften mit Sitz in den jeweiligen EU-Ländern sind 2024 in Planung.

Die insbesondere in 2023 erfolgten Investitionen und Aufwendungen in den Aufbau und die Zulassungen eigener Systeme (jeweils für Haushalt, Gewerbe, Industrie) haben Anfang Mai 2024 zur Zulassung durch die spanischen Behörden geführt (Zulassung für alle drei Bereiche). Erste Kundenverträge konnten bereits für 2024 geschlossen werden; Systemgeschäft im wesentlichen Umfang wird ab Januar 2025 erwartet.

## **1.2 Verpackungsgesetz**

### **1.2.1 Umsetzung der EU-Richtlinien**

Die Umsetzung der Vorgaben aus der geänderten Abfallrahmenrichtlinie, der Verpackungsrichtlinie und der Einwegkunststoffrichtlinie erfolgten national ganz wesentlich durch eine umfassende Änderung des Verpackungsgesetzes, dessen erste Änderungen bereits zum 1. Juli 2021 in Kraft traten. Zum Jahreswechsel 2022/2023 traten verschiedene Anforderungen zum Gebrauch von Mehrweg im Gastrobereich in Kraft. Auswirkungen auf den geschäftlichen Betrieb der Raan Group ergaben sich dadurch nicht.

### **1.2.2 Neue Verwertungsquoten**

Seit dem 1. Januar 2022 haben sich die von den Systemen zu erfüllenden Recyclingquoten deutlich erhöht und betragen beispielsweise bei Glas 90 %, bei Getränkekartonverpackungen 80% und bei sonstigen Verbundverpackungen 70%. Diese Quotenvorgaben werden die Systeme voraussichtlich auch im Berichtszeitraum nicht ganz erreichen können. Dies hat die folgenden Gründe: Bei Glas reicht schon die Sammelmenge nicht aus, um die Quoten zu erfüllen. Dies liegt vor allem daran, dass immer noch erhebliche Mengen an Glas von den Endverbrauchern dem Restmüll zugeführt werden und damit für ein Recycling nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Bereich der Getränkeverpackungen musste der Verwertungspartner, die ReCarton GmbH, mangels zureichender Verwertungsmöglichkeiten wiederum erhebliche Mengen in die thermische Verwertung absteuern. Bei den sonstigen Verbunden hat die einzige maßgebliche Verwertungsmöglichkeit in Deutschland unterjährig ihren Betrieb eingestellt, so dass auch hier eine Absteuerung in die thermische Verwertung erforderlich wurde. Die Reclay Systems arbeitet mit Hochdruck zusammen mit den anderen Systemen an der Lösung der aufgezeigten Probleme. Da diese alle Systeme gleichermaßen betreffen, geht die Geschäftsführung davon aus, dass mit der Unterschreitung der aufgezeigten Quoten keine rechtlichen Konsequenzen bei der Überprüfung des vorzulegenden Mengenstromnachweises durch die Länder verbunden sind.

### **1.2.3 Verwaltungsverfahren der Länder**

Das sich bereits im vorausgegangenen Berichtsjahr abzeichnende uneinheitliche Bild in der Rechtsprechung zu den Sicherheitsleistungen hat sich im Berichtszeitraum dahingehend verdichtet, dass die Gerichte überwiegend die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden bestätigt haben. Die Reclay Systems hat dies zum Anlass genommen, um in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart die Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht zu beantragen, um so schnellstmöglich zu einer höchstrichterlichen Entscheidung zu kommen. Zwischenzeitlich bemüht sich das System im Einvernehmen mit den Beklagten das Ruhen der jeweiligen Verfahren herbeizuführen. Die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht ist für den 23. Mai 2024 vorgesehen.

#### **1.2.4 Verfahren des Bundeskartellamtes zum Mustererfassungsvertrag**

Das Verfahren des Bundeskartellamts zum Mustererfassungsvertrag wurde während des gesamten Berichtszeitraums fortgesetzt und hat nunmehr den Stand der Versendung einer Abmahnung an die Systeme erreicht. Für die Stellungnahmen wurde eine Frist bis zum 1. Mai 2024 gesetzt. Der Mehrzahl der erhobenen Beanstandungen des Amtes haben die Systeme schon bei der Vorbereitung der Ausschreibung für das Jahr 2025 abgeholfen. Übrig bleibt im Kern der Wunsch des Amtes nach einer gesamtschuldnerischen Haftung aller Systeme für die Forderungen der Entsorger aus der gemeinsamen Beauftragung für die Erfassung. Insbesondere die großen vertikal integrierten Systeme stellen sich dem massiv entgegen und halten an dem ausdrücklichen Ausschluss einer gesamtschuldnerischen Haftung im Mustererfassungsvertrag fest.

### **2. Recyclingfähigkeit von Verpackungen/Einsatz von Rezyklaten**

#### **2.1 Beratungsbedarf bei Industrie und Handel**

Der mit dem Übergang von der Verpackungsverordnung auf das Verpackungsgesetz aufgekommene Beratungsbedarf bei Industrie und Handel hinsichtlich der Recyclingfähigkeit der von ihnen verwendeten Verpackungen ist ungebrochen. Wegen der anhaltenden Weiterentwicklung von europäischen Vorgaben, z.B. im EU-Vorschlag für eine PPWR, hat die RecycleMe GmbH ihr Angebot weiter ausgebaut.

#### **2.2 Einsatz von Rezyklaten**

Neben der Recyclingfähigkeit von Verpackungen verlangt das Verpackungsgesetz auch, den Einsatz von Rezyklaten zu fördern. Auch der Vorschlag für eine PPWR sieht für Kunststoffe Rezyklateinsatzquoten vor, die von den Herstellern zukünftig gewährleistet werden müssen. Angesichts der absehbaren Vorgaben für Rezyklateinsatzquoten auf europäischer Ebene bekommt der Zugang zu Rezyklaten zunehmend strategische Bedeutung. Die Geschäftsführung hat daher in den Verhandlungen zu dem Joint Venture mit der Borealis AG sichergestellt, ihren Kunden dauerhaft den Zugang zu Rezyklaten im erforderlichen Umfang und in gesicherter Qualität zu ermöglichen.

#### **2.3 Berichtspflicht gem. § 21 Abs. 2 VerpackG**

Gem. § 21 Abs. 2 VerpackG haben die Systeme der Zentralen Stelle und dem Umweltbundesamt jährlich bis zum 1. Juni zu berichten, wie sie die Vorgaben an die Recyclingfähigkeit und den Einsatz von Rezyklaten umgesetzt haben. Die Reclay Systems GmbH hat diesen Bericht fristgerecht abgegeben.

### **3. Gesamtmarktmenge**

#### **3.1 Entwicklung der Gesamtmarktmenge 2023**

Die bei den dualen Systemen beteiligte Verkaufsverpackungsmenge hat sich 2023 wiederum verringert. Ausweislich der kumulierten Planmengenmeldungen wurden im Jahr 2023 folgende Gesamtmarktmengen erreicht:

Faktion	2023 (Planmengen Q1-Q4)	2022 Planmengen (Q1-Q4)	2022 (Istmengen)
Leichtverpackungen (LVP)	1.750.000 t	1.803.069,680 t	1.794.028,886 t
Glas	2.287.292 t	2.434.437,857 t	2.382.717,825 t
Papier/Pappe/Karton (PPK)	2.126.073 t	2.267.050,549 t	2.233.136,371 t

### **3.2 Einschätzung der Marktmengenentwicklung 2024**

Für das laufende Geschäftsjahr hat die Geschäftsführung wiederum einen konservativen Ansatz für die Bewertung der Gesamtmarktmenge gewählt und geht von einem weiteren Rückgang der Marktmengen aus. Die zwischenzeitlich von der Zentralen Stelle veröffentlichten Zahlen bestätigen die Geschäftsführung in ihrer Einschätzung.

### **4. Wettbewerbliches Umfeld**

Das abgelaufene Geschäftsjahr war vor allem durch eine stark negative Preisentwicklung für Sekundärrohstoffe geprägt. Parallel dazu entwickelte sich die Gesamtmarktmenge der beteiligungspflichtigen Verpackungen negativ. Hinzu kamen erhöhte Zahlungen im Rahmen der Mitbenutzung des kommunalen Sammelsystems sowie Preisanpassungen aus der Entsorgungswirtschaft. Diese Entwicklung war bei der Kalkulation der Beteiligungsentgelte im Sommer 2022 nicht vorhersehbar und hat zu den aufgeführten Verlusten im Geschäftsjahr geführt.

### **5. Internationalisierung**

Die frühzeitig eingeleitete Internationalisierung der Unternehmensgruppe hat sich im Berichtsjahr weiter bestätigt und das ausländische Geschäft trägt zunehmend zum Unternehmenserfolg bei. Die Unternehmensgruppe ist derzeit mit entsprechenden Tochtergesellschaften/Beteiligungen in folgenden Ländern aktiv:

- Österreich/Slowakei/Tschechien
- Kanada/USA
- Frankreich
- Spanien
- Finnland.

### **6. Beratungsgeschäft**

Infolge eines zunehmend dynamischeren regulativen Umfelds auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene einerseits, wie auch als Reaktion von Handel und Markenindustrie auf ein zunehmend ökologisch ausgerichteten Verbraucherverhaltens andererseits, war auch das Jahr 2023 von einer starken Nachfrage nach Beratungsleistungen geprägt. Im Vordergrund standen dabei Beratungsleistungen zu Recyclingfähigkeit von Verpackungen, Einsatz von Rezyklaten, aber auch Unterstützung in der Einführung oder Weiterentwicklung von Regimen der erweiterten Produktverantwortung (Extended Producer Responsibility) gerade im internationalen Kontext. Das Beratungsgeschäft wird innerhalb des Raan-Konzerns unter der Marke RecycleMe gebündelt.

## **7. Geschäftsaussichten**

Auf Basis der aktuellen Marktmengen, der Erlössituation im Bereich der Sekundärrohstoffe sowie der aufgrund des Ukraine-Krieges und Inflationsängsten weiter bestehenden Verunsicherung der Verbraucher (Kaufzurückhaltung) erwartet die Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr wiederum einen durchwachsenen Verlauf. Sie ist daher bei der Kalkulation der Beteiligungsentgelte von einer weiter sinkenden Gesamtmarktmenge ausgegangen und hat zudem die zu erwartenden Erlöse aus dem Verkauf von Sekundärrohstoffen sehr konservativ angesetzt. Dies hat dazu geführt, dass sich der Marktanteil – und damit auch die Kostenbelastung aus dem operativen Systemgeschäft – deutlich verringert hat. Zugleich mehren sich die Anzeichen für eine dauerhafte Preiserholung am Markt für Sekundärrohstoffe. So ist der Preis für Altpapier seit Jahresbeginn spürbar angestiegen und auch für Kunststoffrecyclate gibt es vermehrt Anzeichen für einen Preisanstieg. Die Geschäftsführung geht daher davon aus das laufende Geschäftsjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen zu können.

Herborn, den 23. Mai 2024

Raan GmbH

Geschäftsführung

Andrea Fruscio

Raffael August Fruscio